

## **Beschluss des Landrats vom 04.11.2021**

Nr. 1165

### **30. Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen** 2020/579; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Roger Boerlin** (SP) möchte mit dem Vorstoss, dass Betagten mit tiefem Einkommen der Zugang zu betreutem Wohnen ermöglicht wird. Es ist erfreulich, dass das Anliegen beim Regierungsrat auf offene Ohren stösst. Betreutes Wohnen, wie dies im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vorgegeben ist, ist ein wichtiges Puzzleteil der Versorgungskette im Alter. Ambulant, intermediär, stationär. Noch ist das Angebot von betreutem Wohnen klein. Zum Beispiel gibt es in der Versorgungsregion Rheintal nur ein Alters- und Pflegeheim, nämlich das Senevita in Pratteln, mit einem solchen Angebot und das nur für Personen, die es sich auch finanziell leisten können. Es ist sinnvoll, wenn diese Lücke in der Versorgungskette im Alter geschlossen werden kann. Voraussetzung ist eine Erweiterung des Ergänzungsleistungsgesetzes, die vorsieht, dass auch für den intermediären Bereich ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht. Das kommt vielen Betagten zu gute. Sie können weitgehend ihre Selbständigkeit bewahren. Aus der Studie «Inspire», welche durch den Kanton in Auftrag gegeben wurde, geht ebenfalls deutlich hervor, dass eine Mehrheit der Betagten solange wie möglich einen Heimeintritt hinausschieben möchte und dem vorgelagert ein betreutes Wohnen bevorzugen würde. Betreutes Wohnen ist auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Es würde die Gemeinden finanziell stark entlasten, weil das betreute Wohnen günstiger ist als der Aufenthalt im stationären Bereich mit Hotellerie und Betreuung. Die Ergänzungsleistungskosten, die der Kanton den Gemeinden verrechnet, würden wesentlich tiefer ausfallen. Ausserdem gäbe es auch keine Finanzierungslücken mehr. Die Zusatzbeiträge, für welche auch die Gemeinden aufkommen müssen, würden wegfallen. Deshalb ist es nur folgerichtig und sinnvoll, wenn auch für das betreute Wohnen der Anspruch auf Ergänzungsleistungen gesetzlich verankert wäre. Das ist eine Win-Win-Situation. Den Betroffenen kommt dies sehr entgegen. Sie können ihre Selbständigkeit länger wahrnehmen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bleibt erhalten und vor allem – dies ist ein wichtiger Punkt – leben Menschen, denen Partizipation möglich ist, gesünder, was wiederum längerfristige Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hat. Der Stände- und Nationalrat haben einen entsprechenden Vorstoss überwiesen. Dieser ist nun beim Bundesamt für Sozialversicherungen in Bearbeitung. Es soll noch in diesem Jahr eine Vorlage vorliegen. Es stellt sich einfach die Frage, wie lange es dauert, bis die Gesetzesanpassung bei den Ergänzungsleistungen auf Bundesebene in Kraft treten wird und ob es nicht schneller vorwärts ginge, würde der Kanton proaktiv handeln. Dies spricht für die Überweisung des Vorstosses als Motion. Immerhin ist der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen auch beim Bund unbestritten. Ein Postulat prüft und berichtet. Laut Regierungsrat soll vorweg schon konzeptionell die Umsetzung für betreutes Wohnen schon ins Auge gefasst werden. Weil dies nun bereits schon auf Bundesebene läuft, kann Roger Boerlin der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) kann sich den Ausführungen von Roger Boerlin vollumfänglich anschliessen. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen in Form eines Postulats. Es herrscht heute ein Fehlanreiz, indem in den meisten Fällen das betreute Wohnen nicht gedeckt ist. Der Kanton soll sich deshalb durchaus Gedanken machen. Gleichzeitig soll es auch keine Doppel-

spurigkeiten zum Bund geben. Es wäre interessant, die Einschätzungen von Regierungsrat Thomas Weber zum Zeitfahrplan zu hören.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---